

Deutschland.

Berlin, 10. Oktober. Die Mitglieder der Kaiserlich russischen Familie, welche sich auf Badereisen befinden, kehren gegenwärtig nach Petersburg zurück, um dem Vermählungsfeste des Königs Georg von Griechenland mit der Großfürstin Constantinowna beizuwohnen.

Wie die „N. V. Ztg.“ vernommen, sollen in nächster Zeit eine größere Anzahl der ältesten und qualifizirtesten Oberfeuerwerker der Artillerie zu Lieutenants befördert und den resp. Artillerie-Depots zur Dienstleistung überwiesen werden.

Die zum Umtausch der auf Grund des Gesetzes vom 25. Oktober 1859 emittirten fürstlich Schwarzburg-Sonderhausenschen Rassen-Anweisungen zu 1 Thlr. gegen neue vergleichbar festgesetzte preussische zwölftmonatliche Frist lauff mit dem 30. November d. J. ab. Vom 1. September d. J. ab bis zum Schlusse der präklusivischen Frist müssen die gedachten Rassen-Anweisungen lediglich bei der fürstlichen Staatshauptkasse zu Sonderhausen zum Umtausch präsentirt werden; nach Ablauf dieser Frist verlieren die gedachten Rassen-Anweisungen ihre Gültigkeit.

Wie der Magistrat zu Moskau hat sich auch der von Bismarck auf Anfrage des Ministeriums des Innern für eine Gleichstellung der Juden bezüglich der staatsbürgerlichen Rechte erklärt.

Die vereinigten Ausschüsse des norddeutschen Bundesrathes für Handel und Verkehr und für Justizwesen versammelten sich gestern zur Berathung des Gesetz-Entwurfes über das Konsulatswesen. Heute findet in der Sitzung der vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr eine Berathung über den Anschluß von Schleswig-Holstein an den Zollverein statt. Ferner versammeln sich heute die vereinigten Ausschüsse für das Seewesen, für das Landheer, die Festungen und für Rechnungswesen zur Berathung in Angelegenheiten der Bundeskriegsmarine.

Nach dem neuesten Personalnachweise der Armee findet sich in derselben das eiserne Kreuz nur noch bei 8 Generalen vertreten. In den Invaliden-Instituten besitzen diese Kriegsauszeichnung noch 18 Offiziere, von denen allein 12 dem Berliner Invalidenhause angehören.

Berlin, 10. Oktbr. (Nordd. Reichstag.) 17. Sitzung. (Schluß.) Nach Feststellung der Rednerliste erhält das Wort gegen den Antrag der Dr. Endemann. Da sein Antrag nur weiter gehe, als der Lasersche und die einzelnen Theile als Amendements zu dem Laserschen gelten könnten, so würde er, falls sein Antrag nicht angenommen werden sollte, in zweiter Linie für den Laserschen stimmen. Sein Antrag halte sich fern von jeder Parteianficht, während der Inhalt des Laserschen Antrages in den Verhandlungen der preussischen Volkvertretung zur Parteisache geworden sei. Die geschilderten Bestimmungen einzelner Staaten gewährten aber außerdem schon größere Freiheiten, als der Lasersche Antrag bezweckt, weshalb sich die Annahme seines weitergehenden empfehle. Für die Vortheile der Aufhebung der Zinsbeschränkungen spreche nicht allein ein Rückblick auf die Geschichte der Kultur-Entwicklung, sondern auch die Erfahrung der letzten Jahre. Sein Antrag, den der Redner speziell erläutert und motivirt, sei weder theoretischen Gehältes noch radikalen Launen entsprungen. — Der Abg. Dr. Schwarze spricht für den Laserschen Antrag und das von ihm zu diesem Antrage gestellte Amendement. Die Hebung und Stärkung des Realcredits sei eine dringende Nothwendigkeit und die Aufhebung der Zinsbeschränkungen fordere denselben. Man verkenne die Ursachen der Schwächung des Realcredits. Gestärkt werde derselbe durch Abänderung des Konkurs-Verfahrens und eine praktische Selbsthilfe. Ein Moment müsse er noch für Aufhebung der Wucherer-Gesetze geltend machen, daß sie nämlich eine entsetzliche Wirkung üben, sowohl auf die, welche Geld leihen, als auch auf die, welche Geld nehmen. Ferner halte er auch nach Einführung der Wechselordnung die Wucherer-Gesetze für unhaltbar. Um die ganze Frage richtig zu beurtheilen, müsse man in Erwägung ziehen, daß in allen Schichten des Volkes gegen gewisse Klassen von Wuchereern ein tiefer Haß vorhanden ist, dieser Anschauung trage der § 2 des Laserschen Antrages Rechnung. Auch wolle dieser Antrag nur da Hilfe schaffen, wo sie gerade gefordert werde, während der Antrag des Abg. Endemann zu theoretisch und radikal gehalten sei. Die Frage sei nicht bloß eine national-ökonomische, sondern auch eine sittliche, deshalb habe er ein Amendement zum § 2 des Laserschen Antrages gestellt. — Der Antrag des Abg. Dr. v. Schweiger bewirke das Gegentheil von dem, was er bewirken wolle, und schade nur den kleinen Leuten. Er bitte daher um Annahme des Laserschen Entwurfs mit dem von ihm eingebrachten Amendement.

Vizepräsident v. Bennigsen übernimmt den Vorsitz. — Abg. v. Cranaach kann das Bedürfnis, die Zinsbeschränkung aufzuheben, nicht anerkennen, es würde dadurch weder dem Kapitalisten geholfen, da dieser sein Geld auch anders, als auf hypothekarische Ausleihung verwenden könne, noch dem Grundbesitzer, der auf die Dauer nicht über 5 pCt. bezahlen könne. Auch werde durch Aufhebung der Zinsbeschränkung der notorischen Geldnoth der Grundbesitzer nicht abgeholfen. Erst, wenn die Schulhaft aufgehoben sei, werde es an der Zeit sein, auf den Laserschen Antrag einzugehen. — Abg. Ruffel: Von dem Vorredner sei übersehen worden, daß durch Festsetzung des Zinsfußes der Preis für das Kapital festgesetzt werde; warum wolle man aber für diese Geldwaare den Zinsfuß festsetzen, da er für keine andere Waare bestehe? Frankreich habe mit der Feststellung der Wucherer-Gesetze zur Zeit der Jakobiner, wie später, entschieden Fiasco gemacht, und da gerade die Wucherer-Gesetze den Wuchereern entschieden zur Hilfe kommen, sei er für die Aufhebung dieser Gesetze. — Präsident Dr. Simon übernimmt wieder den Vorsitz. — Abg. Wagener (Neustettin): Die vorliegende Frage betrachte er nicht als eine ausgetragene, sie biete nur Gelegenheit, die Gründe, welche man auf dem Herzen habe, zu entwickeln. Um die Hypothek billiger zu machen, brauche man die Wucherer-Gesetze nicht aufzuheben. Die Erklärung des Vorredners aus Sachsen, daß in Sachsen der Zinsfuß niedriger sei, als anderswo, liege einfach darin, daß Sachsen ein Land sei mit alter Kultur, gesättigt mit Kapitalien und versehen mit Bank-Einrichtungen. Die Ausführungen des Abgeordneten aus Jena seien nichts als wohlklingende Redensarten vom Kulturzustande der deutschen Nation; den Beweis über den Zusammenhang jener mit der Zinsfrage sei dieser Abgeordnete schuldig geblieben. Die Engländer seien doch in Sachen praktischer Leute. Wenn alle Beschränkungen aufgehoben würden, würde sich Alles verändern. Es sei zwar eine Parteifrage, aber eine sociale und politische Frage in eminentem Sinne. Das Geldkapital habe nie Uebergewicht über das Grundvermögen erlangt, sei eine sociale Macht. Wenn man mit den zinsbeschränkenden Gesetzen reimen Tisch machen wolle, würde dies ohne Beschädigung des Grundbesitzes geschehen können. Der Mißbrauch auf der einen Seite rufe die Reaction auf der anderen Seite hervor. Die sociale Entwicklung treibe dahin, die Güter dieser Welt in wenig Händen zu konzentriren, die politische Machtstellung aber in die Hände der Masse. Herr Braun habe gesagt, in früheren Zeiten habe der

Rentenkauz bestanden; diese Lücke sei noch nicht ausgefüllt. Hypothekendarlehen seien die durchgreifendste Verbesserung des Hypothekensystems. Seit Friedrich dem Großen sei für Hebung des Grundcredits positio nichts geschehen. Die Regierung müsse sich immer auf den Standpunkt des armen Mannes stellen. Was sei für den armen Mann, den Grundbesitzer, geschehen? Nichts. Man könne sich also gar nicht wundern, wenn der unbewegliche Kredit gegen den beweglichen so weit zurückgetreten sei. Wenn der Staat selbst Hypothekendarlehen hätte, würde er einsehen, daß die Freigebung der Zinsen nachtheilig sei. Wenn alle Beschränkungen aufgehoben würden, müsse auch das Bankwesen frei gegeben werden. Es könne aber keine Regierung bestehen, wenn Selbstände existirten, denen sie nicht gewachsen wäre. Es müßten deshalb Staatsinstitute bestehen, welche die Privatinstiute regulirten. Dies geschehe durch die Staats-Hypothekendarlehen. Durch Aufhebung der Beschränkung würde die Gesamtsumme des Kapitals in einem Lande eine ganz andere Richtung bekommen. Die ganze Geldspeculation werde à la hausse gehen. Er bitte, sich dem Antrage des Hrn. Referenten anzuschließen. Gerechtigkeit und Moral müßten stets leitend sein. — Abg. Schulze (Berlin): Der socialdemokratische Antrag des Hrn. Dr. v. Schweiger gehe nicht so weit, als der konservative. Es sei sehr leicht, in die Aufhebung der Zinsbeschränkung zu willigen, wenn man die Gewissheit habe, vom Staate das Geld zu billigen Zinsen zu bekommen. Die konservative Seite habe in die Aufhebung der Zinsbeschränkung nur für Mobilien-Kredit gewilligt, aber dann wäre ja gerade das Kapital dem Grundcredit entzogen. Der Staat sei übrigens Hypothekendarlehen für seine Staatsschuldsscheine. Er wolle unflüchbares, aber amortisirtbares Kapital. Es liege eine Petition der Berliner Grundbesitzer auf Aufhebung der Zinsbeschränkung vor. Redner theilt hierauf eine Petition des Berliner Arbeitervereins mit, welche eine gänzliche Aufhebung der Zinsbeschränkung anstrebt und die Bitte ausspricht, dem Laserschen Gesetz-Entwurf zuzustimmen und das v. Schweiger'sche Amendement zu verwerfen. Unrecht sei es, wenn von den höchsten Gesellschaftsklassen die Hilfe des Staates beanprucht werde. Dem Grundbesitzer werde ohne das mobile Kapital nicht geholfen, und bitte er auch im Interesse des Grundbesitzes den Laserschen Antrag anzunehmen. — Der Abg. Graf Bethusy-Huc beantragt nunmehr im Blankenburg'schen Antrag die Worte: „jedenfalls noch vor der gesetzlichen Beseitigung der Zinsbeschränkungen für den Hypothekendarlehen-Kredit“ zu streichen. — Der Abg. Dr. v. Schweiger erklärt, für den Laserschen Antrag stimmen zu wollen, was schon die Stellung seines Amendements betunde. Er stimme für das Gesetz, um dadurch den unheimlichen Kampf zwischen Kapital und Proletariat zu beschleunigen. Sein Amendement bezwecke, die gänzliche Abschaffung des Proletariats zu verhindern und es kampffähig zu erhalten. Mit dem von konservativer Seite eingebrachten Antrage habe er nichts zu thun. Wenn auch durch Aufhebung der Zinsbeschränkungen dem großen Geschäftsverkehr und dem Grundbesitz geholfen werden könne, so sei dies nicht der Fall für den armen Mann, der nicht den Geldmarkt besuchen könne, und nach wie vor dem Wucherer verfallen bleibe. Redner empfiehlt dann sowohl den liberalen National-Ökonomen, als den Herren der konservativen Richtung sein Amendement, bei dem es sich um den Schutz des armen Mannes handle.

Bundestanzler Graf v. Bismarck: Der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes hat vorher schon angedeutet, daß die Vertreter der hohen Regierungen heute dieser Diskussion gegenüber nicht in der Lage sind, sich im Namen der Gesamtheit der Regierungen auszusprechen; wohl aber wird es mir vergönnt sein, als Mitglied des Bundesrathes einige kurze Worte über die Stellung, die ich zur Sache im Bundesrathe einzunehmen gedenke, wenn sie dahin kommt, zu äußern. Es wird sich im Bundesrathe zunächst darum handeln, die Schwierigkeiten zu disponiren, die in einzelnen Ländern der sofortigen Durchführung des Prinzips des Laserschen Antrages entgegen stehen könnten. So viel mir gegenwärtig ist, ist auf dem preussischen Gebiete alten und neuen Styles, sowie auf dem königlich sächsischen Gebiete die Freiheit des Zinsfußes bereits in einer Ausdehnung vorhanden, daß die Annahme des von dem Hrn. Vorredner vertretenen Amendements in der größeren Ausdehnung des Bundesgebietes eine Wiederanhebung dieser Befreiung zur Folge haben müßte (sehr richtig), da es sich in diesem größeren Theile des Bundesgebietes nur um hypothekarische Darlehen handelt. Die Stellung der preussischen Regierung ist durch die Antecedenten der königlichen Regierung gebunden; ich würde als Vertreter der preussischen Regierung dem Prinzipie, welches dem Laserschen Antrage zu Grunde liegt, nicht entgegen treten können, wenn es auch nicht gelänge, die Verbindung mit der Reform der Hypothekengesetzgebung herbeizuführen (Ah!), wohl aber halte ich diese Verbindung für wünschenswerth und würde, wenn sie hier in dieser Versammlung nicht herbeigeführt werden könnte, doch meinerseits mich für verpflichtet halten, den Versuch zu machen, ob ich auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung glücklicher bin in den Bemühungen, unsere Hypothekengesetzgebung von ihrem Schaden zu befreien, als bisher auf dem der Landesgesetzgebung (Bravo!), auf welchem es mir, wie ich hier mit Beschämung einsehen muß, nach jährigen angestrengten Bemühungen in einer doch einflussreichen Stellung auch nur um eines Haares Breite weiter zu kommen, nicht gelungen ist (Bravo!). Ich werde diese Gelegenheit nicht vorüber lassen, ohne diese Frage zum Anknüpfungspunkte an diese Befreiungen im Sinne des Antrages des Hrn. v. Blankenburg zu benutzen und zu sehen, ob wir einen Ausgangspunkt zu einer raschen und gründlichen Reform der Hypothekengesetzgebung auf dieser neuen Bahn zu gewinnen vermögen. (Weiterkeit.) Um nicht mißverstanden zu werden in dem Sinne, in welchem der Abg. Schulze die Wünsche dieser Seite des Hauses auspricht, behaupte ich, daß es sich nach den Ansichten der Regierung bei Begründung der Hypothekensordnung zunächst nicht um die Staatsunterstützung würde handeln können — solche Unterstütlungen können nur von denen in Anspruch genommen werden, als deren Anwalt der Vorredner auftrat — sondern nur darum, den Grundbesitz von Fesseln zu befreien, welche ihm die Hypothekengesetzgebung in dem größten Theile des Bundesgebietes bisher anlegte; Fesseln, die mehr dazu beitragen, als die Aufhebung der Zinsbeschränkung, creditlos zu machen, und unter welchen das Land länger leiden zu lassen, ich für eine Ungerechtigkeit halte, deren Schuld die Bundesgesetzgebung nicht wird schuldig machen wollen, deren Schuld die Landesvertretung bisher trug. (Bravo!)

Abg. v. Blankenburg zieht seinen Antrag zurück, für den Antrag des Referenten ist namentliche Abstimmung beantragt. Der Schlussantrag wird angenommen. Abg. Lasler (Antragsteller) wendet sich im Anfange seiner Rede unter großem Beifall des Hauses gegen die Vorredner, besonders gegen v. Schweiger und Wagener (Neustettin). Aus dem Antrage des Abg. Endemann nimmt er in den feingigen statt der Worte „verpätete Zahlung“ die Worte „unterlassene Zahlung“ hinüber. Mit den Anträgen der Abgg. Dr. Schwarze und v. Zehmen erklärt er sich einverstanden und bittet seinen Antrag in der jetzigen Form anzunehmen; mit demselben werde keiner besonderen Klasse, sondern nur dem allgemeinen Wohl gebient. — Abg. v. Salzwedel (Referent) verwahrt sich gegen die Vorwürfe, als hätte er und seine Genossen einer besonderen Klasse dienen wollen, auch sie hätten nur das allgemeine Wohl im Auge gehabt. — Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) [Korrespondent] wendet sich in humoristischer Weise gegen die Ausführungen des Abg. Wagener (Neustettin) und gegen die Ansichten anderer Vorredner, wobei er die in seiner ersten Rede ausgesprochenen Ansichten neu begründet. Nicht für das Bankmonopol des Staates, sondern für die Bankfreiheit müsse man schwärmen. Kein Volk werde lange eine Regierung dulden, die die alleinige Geldmacht sei. Die Unverletzlichkeit des Eigenthums und die Heiligkeit der Ehe seien unantastbare Güter. Die Abschaffung der Schulhaft sei zu wünschen. Wolle man die Interessen seiner eigenen Gesellschaftsklasse wahren, so müsse man den anderen Gesellschaftsklassen nicht den Krieg erklären. Dreierlei müsse geschehen: Auf-

hebung der Zinsbeschränkung, Aufhebung der Schulhaft und Reform des Hypothekensystems. — Abg. Wagener wendet sich in persönlichen Bemerkungen gegen den Abg. Braun und wird vom Präsidenten schließlich mit der Bemerkung unterbrochen, daß seine Aeußerungen über die Grenzen der persönlichen Bemerkungen hinausgingen. — Es werden hierauf die Anträge des Hrn. Referenten und des Hrn. Abg. Salzwedel abgelehnt, ebenso der des Abg. Ulrich. Es folgt die Spezialdebatte, zunächst über § 1 des Laserschen Entwurfs, zu welchem Antragsteller selbst eine Aenderung vorgeschlagen hat. Der Ruf nach Vertagung wird laut. Graf Bassewitz spricht gegen den § 1. Durch Annahme dieses § 1 werde das Drängen auf Regulirung des Hypothekensystems im ganzen deutschen Lande noch gefördert werden. Preußen habe in fast allen seinen Institutionen seine Bewunderung erregt, namentlich auch in Bezug auf seine Finanzwirtschaft. Man brauche nur an die beiden letzten Kriege zu denken. Aber im Bobenkredit sei wenig geschehen. In seinen engeren Vaterlande, Mecklenburg, sei es in dieser Hinsicht besser. Es lasse sich aber eine solche Einrichtung nicht von einem Lande auf das andere übertragen, weil die Verhältnisse zu verschieden seien.

Abg. Graf Schwerin: Er habe sich gewundert, daß der Herr Vorredner die angestrebte Reform der Hypothekens-Ordnung als Grund betrachtet, gegen das Gesetz zu stimmen. Die mecklenburgische Hypothekens-Ordnung sei vorzüglich und der Vorredner glaube vielleicht, daß die Kapitalien nicht so ausschließlich nach Mecklenburg fließen werden, wenn in unserem Hypothekenswesen eine Besserung eingeführt werde. — Die Diskussion über § 1 ist geschlossen. Abg. Dr. Endemann zieht seinen Antrag zurück und Abg. Anselm das hierzu gestellte Amendement. — § 1 des Laserschen Entwurfs mit der von ihm selbst beantragten Aenderung wird hierauf angenommen (basir u. A. die Abgg. v. Molke und v. Steinmetz). In der Diskussion über § 2 spricht sich der Abg. Müller (Stettin) gegen denselben aus, durch Nichtannahme des Paragraphen wird die Freiheit des Hypothekensverkehrs gefördert. Abg. Dr. Endemann spricht sich ebenfalls gegen diesen Paragraphen und namentlich gegen die sechsmonatliche Kündigungsfrist aus. Abg. Graf Reist spricht für Annahme des § 2 mit dem Amendement von Zehmen und Schwarze. Hierauf wird die Diskussion geschlossen und der § 2 mit dem Amendement der Abgeordneten v. Zehmen und Schwarze angenommen. Das Schweizer'sche Amendement wird hierauf einstimmig verworfen. Die Abstimmung über die Resolutionen des Abg. von Blankenburg, deren ersten Theil der Antragsteller selbst zurückgezogen, wird nach dem Antrage der Abgg. Lasler und v. Hennig vertagt, bis nach der Abstimmung über den Laserschen Gesetz-Entwurf. Der erste Theil der Tagesordnung ist hiermit erledigt. Die Vertagung wird angenommen. Von Seiten des Bundeskanzlers ist im Namen des Bundes-Präsidenten während der Sitzung ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Organisation der Bundes-Konsulate eingebracht worden. Dem Abg. Dr. Gög wird ein Urlaub bis zum 21. d. M. bewilligt. Zu Referenten über den Garfordschen Antrag werden die Abgg. Pausy und Meier (Bremen) ernannt. Auf der Tages-Ordnung der am Sonnabend Vormittag 10 Uhr stattfindenden nächsten Plenarsitzung stehen: 1. Abstimmung über den Laserschen Gesetz-Entwurf und die Resolution Blankenburg. 2. Bericht der 5. Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Nationalität der Kauffahrtschiffe und Bericht über eine hierauf bezügliche Petition. 3. Schlussberathung über den Staatshandels-Etat und 4. der unerledigte Theil der heutigen Tages-Ordnung, Bericht der Petitions-Kommission. — Schluß der Sitzung 4 Uhr 10 Minuten.

Kiel, 7. Oktbr. Von der Werfte der norddeutschen Aktien-Schiffbau-Gesellschaft lief gestern das, von Grund auf in sechs Wochen vollendete, erste Schrauben-Dampfschiff, erbaut für Rechnung der Dampfschiff-Gesellschaft in Glückstadt, wolin es Ende dieser Woche abgeliefert wird. Das Schiff ist 75 Fuß lang, 13 Fuß breit und hat doppelte, 15 Pferdekräftige Kondensationsmaschinen.

Hamburg, 9. Oktober. Auf der am 7. Oktober stattgehabten Parade des ersten und zweiten Bataillons des 76. Infanterie-Regiments hielt der Generalleutnant v. Manstein folgende Ansprache an die Truppen: „Se. Maj. der König hat dieses Regiment dem neunten Armee-corps zugetheilt und daselbe bisher in Garnison verlegt. Die freie und hanfsstadt Hamburg hatte bisher ihre eigenen Truppen und hat dieselben zum Wohle des Ganzen aufgelöst. Ihr sollt an deren Stelle der Stadt und dem Staate Ehre und Schutz sein. Das könnt Ihr nur erreichen bei strenger Disziplin, bescheidenem, anständigem Entgegenkommen und Verkehr. Außerdem ist Eure Aufgabe, dem preussischen Namen Ehre zu machen und ihm immer mehr Achtung, Anerkennung und Sympathie zu erwerben. Se. Majestät der König hat gerade dieses Regiment für eine so wichtige Mission auswählt. Ihr werdet Euch derselben würdig zeigen. Dies zu bekräftigen, soll unsere erste gemeinschaftliche Handlung darin bestehen, daß wir unserem allergnädigsten Könige und Bundesfeldherrn in Liebe, Treue und Hingebung folgen. Se. Majestät der König lebe hoch!“

Weimar, 9. Oktober. Zur silbernen Hochzeit des Großherzoglichen Paares hatte die Residenzstadt sich schon am 7. Oktober ins Festgebande geworfen. Die Deputationen erschienen mit ihren Festgaben (die Frauen und Jungfrauen von Weimar mit einem silbernen Kranz) zum Theil auch schon an diesem Tage, an welchem auch schon in zahlreichen geschlossenen Gesellschaften das Landesfest begangen wurde. Am Abend folgte noch ein großartiger Fackelzug mit Fackeltanz, für dessen Darbringung der Großherzog und die Großherzogin in warmen Worten ihren Dank abstatteten.

Darmstadt, 10. Oktober. Die Königin von Preußen ist, von Weimar kommend, hier eingetroffen. Dieselbe nimmt das Dessenauer bei der Großherzoglichen Familie und setzt um 3 Uhr die Reise nach Baden-Baden fort.

Baden. Die Kommission, welche mit den Berathungen über den Zollvertrag betraut ist, tritt dem durch die Vorlage bestimmten Grundsatze der Nichtbewilligung von Diäten entgegen; sie ist der Ansicht, daß damit der demokratischen Natur der direkten Wahl ohne Census die Spitze abgebrochen oder besser gesagt auf einem Umwege ein sehr hoher Census eingeführt sei.

München, 10. Oktober. Das heutige „Vastoralblatt“ der Münchener Erzdiözese veröffentlicht die Immediatvorstellung des kaiserlichen Episkopats an den König in Betreff der Schulfrage. Das Gesuch bezweckt, wie es wörtlich in dem Schriftstück heißt, „das Recht der Kirche und Familie zu wahren gegen Bestrebungen, welche, scheinlich zum Unheile der Staatsgewalt, dieselbe zu der einzigen und ausschließlichen Leiterin der Schule zu machen gedenken.“

München, 10. Oktober. (Priv.-Dep. d. Berl. Börs.-Ztg.)

Der König von Baiern steht von der beabsichtigten Heirat ab. Die Verlobung mit der Herzogin Sophie ist rückgängig gemacht. Die Kundmachung erscheint nächstens.

Ausland.

Wien, 9. Oktober. Ungarische und böhmische Blätter, welche aufregende Nachrichten gewöhnlich früher als die hiesigen Blätter bringen, wollen wissen, daß noch spät Abends am 6. eine französische Depesche eingetroffen sei, die im Ministerium des Auswärtigen eine an Bestürzung grenzende Aufregung hervorgerufen hat. Noch in später Nachtstunde versammelte Herr v. Beust seine Räte um sich. Am Morgen darauf war im Ministerium Alles wieder sehr früh auf den Beinen und die Beratungen wurden von Neuem aufgenommen. Ueber den Inhalt der Depesche verlautete, daß es sich danach um die Frage handelte, ob Oesterreichs bisheriges Verhältnis zu Frankreich und das neuerdings erzielte bessere Verhältnis mit Italien fortbestehen, oder vielleicht schon in den nächsten Tagen in sein Gegenteil umschlagen werde. Den Nachrichten zufolge, die indessen aus Biarritz eingetroffen sind, kann man sich die Aufregung, welche jene Depesche hier verursacht hat, leicht erklären. Es handelt sich um den Sieg, den Rouher in den neuesten Beratungen des Kaisers Napoleon davongetragen hat, — um die Annäherung Frankreichs an Preußen, um die französische Anerkennung der deutschen Einigungsarbeiten. Diese Wendung in der Entscheidung des französischen Kabinetts ist auch durch die Berichte, welche General Fleury aus Wien und Berlin eingeschickt hat, zum Teil herbeigeführt. Hier, in Wien, war der General erstaut über das Phlegma, mit welchem die Reform der Heeresbewaffnung vor sich geht. Während hier die Zustände den Eindruck eines greisenhaften Marasmus machten, überzeugte sich Fleury in Berlin, daß er einer lebendigen Kraft und wirklichen Macht erster Größe gegenüber stehe. Zunächst wurde in der französischen Depesche auf die Erfahrungen und Beobachtungen des Generals hingewiesen und diesem gegenüber auf die neuen Gestaltungen, welche aus der jetzigen Spannung in der gegenseitigen Stellung der Großmächte zu einander hervorgehen könnten. Ferner soll das französische Kabinet die hiesige Regierung eingeladen haben, ihm soweit es ihr angemessen erscheine, Mitteilungen zu gewähren, auf welchem Stadium die neue Ausrüstung der österreichischen Armee angelangt sei und für welchen Zeitpunkt die Vollendung derselben in Aussicht genommen werden dürfe. Für diese Gefälligkeit erbetet man sich französischer Seite zu dem Gegenstande genauer Mittheilung über die eigene Armeereorganisation und deutet dann auf eine nicht mißzuverstehende Weise darauf hin, daß das fernere Handeln in Hand Gehen Frankreichs mit Oesterreich von der Thätigkeit des Letzteren für die Herstellung seiner Heeresmächtigkeit abhängt. Man ist hier von diesem Versuch, die Reorganisation des österreichischen Heeres unter französischer Inspektion zu nehmen, sehr unangenehm berührt und um so mehr erschüttert, da man aus der neuesten Depesche mit leichter Mühe herauslesen kann, daß dieser ganze gewagte Schritt nur dazu dienen soll, Oesterreich auf eine neue Wendung der Politik vorzubereiten.

Wien, 10. Oktober. Das Unterhaus des Reichsraths nahm in seiner heutigen Sitzung das Wehrgesetz mit einigen Amendements in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Fassung an. Das Oberhaus des Reichsraths hat eine Kommission zur Beratung dieser Vorlage ernannt.

Wetz, 10. Oktober. Die Deputirtenkammer hat den vom Finanzminister eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Eisenbahn-Anleihen, einstimmig angenommen.

Triest, 10. Oktober. Der Lloyd-Dampfer „Apollo“ ist heute mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Triest, 10. Oktober. Ueberlandpost. Hongkong, 28. September. Aus Singapore wurde vom 7. v. M. gerüchelt, daß der Kaiser von Japan habe zu Gunsten seines Bruders abgedankt. Der spanisch-chinesische Handelsvertrag ist ratifizirt.

Paris, 8. Oktober. Wie die „Augsb. Allg. Ztg.“ aus angeblich zuverlässiger Quelle vernimmt, ist der luxemburgische Geschäftsträger in Paris über die Langsamkeit interpellirt worden, mit welcher die im Londoner Vertrag vorgesehene Demolirung der Festungswerke betrieben werde. Es sei bis zur Stunde in dieser Beziehung nichts Nennenswerthes geschehen, da sich die Demolition auf Abtragung einiger Pfeiler, welche die Thorpassagen verengten, beschränkte.

Paris, 9. Oktober. (Tel. Corr. der „Post“). Graf v. d. Goltz und Ritter Nigra kamen gestern zusammen hier an; der Erstere sehr zufrieden mit seinem Aufenthalte in Biarritz, Ritter Nigra weniger. Er war beauftragt gewesen, zu erklären, daß eine zweite französische Expedition nach Rom schwere Verwickelungen nach sich ziehen würde, doch hatte die Regierung schon vor seiner Ankunft in Biarritz diese Idee aufgegeben. Modifikationen der Septemberkonvention wurden abgeschlagen, da der vorhergesehene Fall einer Invasion des Patrimoniums Petri eingetreten. Alle Minister waren heute bei ihm versammelt. Vorläufig tritt keine Ministerveränderung ein, Marquis de Rouher bleibt. Die früheren und gegenwärtigen Verwaltungsräthe der „Société Immobilière“ sind heute zusammen von den Aktionären verklagt worden, diese verlangen Rückzahlung des Kapitals; großer Prozeß.

Paris, 10. Oktober. (Tel. Corr. der „Post“). Trotz des schlechten Wetters wird der Kaiser bis zum 18. Oktober in Biarritz bleiben. — Admiral Jurien de la Gravière ist abgegangen, um den Obsequien Fould's in Tarbes beizuwohnen. — Das Fehlen jeglicher telegraphischer Nachrichten aus Italien wird als ein schlechtes Zeichen angesehen. — Italienische Rente gefallen. — Privatbriefe aus Italien behaupten, daß die Insurrektion stetig ist. — Im Kirchenstaat sind die Telegraphendrähte durchschnitten. — In Palermo haben einige kleine Tumulte stattgefunden und sind in Folge dessen mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. — In Marseille haben sich viele junge Leute aus Frankreich eingeschiffert, um dem Papst Hilfe zu bringen.

Stockholm, 10. Oktober. Der diesseitige Gesandte am königlich preussischen Hofe, Kammerherr v. Sandströmer, ist nach Berlin abgereist. — Nach Berichten aus Haparanda ist dort der Winter bereits völlig hereingebrrochen; in Folge des diesjährigen Mißwachses hegt man die lebhaftesten Befürchtungen vor einer Hungersnoth.

Petersburg, 10. Oktober. Die offiziöse „Nordische Post“ versichert, daß behufs des Verkaufs der Nicolaibahn die Aktionäre

der großen Eisenbahngesellschaft zu einer Versammlung berufen werden sollen. Die Obligationen der Nicolaibahn werden erst im Jahre 1869 emittirt werden, da die aus der letzten Anleihe vorhandenen Summen ausreichen, um die in diesem und dem nächsten Jahre nöthigen Bauten zu decken.

Pommern.

Stettin, 11. Oktober. Die gestrige General-Versammlung des Bürger-Vereins, in der der Antrag des Vorstandes wegen Auflösung des Vereins auf der Tagesordnung stand, wurde vom Vorsitzenden, Buchbindermeister Herrn Müller, mit einer Ansprache etwa folgenden Inhalts eröffnet: Als der Verein vor etwa 4 Jahren in's Leben getreten, sei dessen Entschung mit Freuden begrüßt, indem er als eine geeignete Centralstelle zur Besprechung der verschiedensten öffentlichen Angelegenheiten angesehen. Die Theilnahme für den Verein wäre aber leider sehr bald erkaltet und manche Leute seien demselben lediglich aus speziellem persönlichen Interesse beigetreten, hätten ihm aber mit dem Augenblick den Rücken zugekehrt, in dem sich dies Interesse zu ihren Gunsten oder Ungunsten entschied. Der im Allgemeinen zu Tage getretene Indifferentismus sei tief zu beklagen; der Vorstand habe Alles gethan, was in seinen Kräften gestanden, um eine Hebung des Vereins zu ermöglichen, leider aber vergeblich, er sei der Ueberzeugung, daß der zeitliche Verein keinen Nutzen mehr stiften könne und deshalb habe man in der letzten Vorstandssitzung auch einstimmig beschlossen, der Generalversammlung die Auflösung des Vereins zu empfehlen. — Unmittelbar hieran schloß sich die Mittheilung des Kassenberichtes seitens des Kassirers, Herrn Kanneknecht. Nach diesem Bericht zählte der Verein zur Zeit noch 116 Mitglieder. Der Kassenbestand, welcher im Oktober v. J. 63 Thlr. 16 Sgr. betrug, hat sich durch ordentliche Beiträge und Eintrittsgelder um 56 Thlr. 20 Sgr., durch freiwillige Beiträge um 6 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. vermehrt, so daß sich die Gesamtmitnahme auf 126 Thlr. 29 Sgr. stellte. Die Ausgaben betrugen 101 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., es ist mithin ein Bestand von 25 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. vorhanden, der sich indessen nach Abzug der Inserationskosten für die Einladung zur Generalversammlung und der Saalmiete auf circa 20 Thlr. ermäßigen dürfte. Nachdem die Versammlung Decharge erteilt, schlug der Vorsitzende Namens des Vorstandes vor, jenen Bestand dem zeitigen Vorstände oder aber einer beliebig zu wählenden Person Behufs der Verwendung für ähnliche Zwecke, wie der Verein bisher verfolgt, namentlich zur Deckung der Kosten für die Abhaltung allgemeiner Bürgerversammlungen, deren Vererbung bei besonders wichtigen kommunalen Fragen notwendig werden könnte, zu überweisen. Darauf entspann sich eine ziemlich ausgedehnte Debatte über den Auflösungsantrag, bei der einzelne der Redner zur Geltendmachung ihrer Ansichten wiederholt das Wort nahmen. Herr Plest erachtete eine Auflösung nicht für rathsam, wenn man auch vollständig von der Abhaltung regelmäßiger Versammlungen abstehe. Herr Sell theilt diese Ansicht vollkommen und empfiehlt „vorläufige Vertagung“ des Vereins. Herr Weyer gegen die Auflösung, dagegen ist er mit dem Vorschlage des Vorstandes wegen der Art der Verwaltung des noch vorhandenen Kassenbestandes umso mehr einverstanden, als wie sich durch die Abhaltung allgemeiner Bürgerversammlungen die Möglichkeit bietet, eine größere Theilnahme in der Bürgerschaft für kommunale Angelegenheiten zu wecken. Herr Brehmer empfiehlt ebenfalls die Vertagung und die Belassung des zeitigen Vorstandes für künftige Fälle. Herr Köhler: Alles, was bisher angeführt, könne ihn nicht von der Ansicht abbringen, daß die Auflösung des Vereins eine gebotene Nothwendigkeit sei. Letzterer habe sich durch die stets nur äußerst geringe Zahl der in den Versammlungen erscheinenden Mitglieder mit seinen Anträgen bei manchen Behörden geradezu lächerlich gemacht; der eigentliche Kern der Bürgerschaft sei dem Verein dauernd fern geblieben und er sähe für denselben kein ferneres Gedeihen. Vielleicht fänden sich nach der Auflösung geeignete Kräfte, welche die Sache neu in die Hand nähmen. Herr Weyer: Durch die Auflösung stelle der Verein sich unbedingt ein Armuthszeugniß aus; sei dessen Wirksamkeit auch von einzelnen Personen nicht gewürdigt, so könne er letzteres doch nicht im Allgemeinen gelten lassen. Herr Müller kann die Ansicht des Vorredners nicht theilen; er hält vielmehr aus den in seinem ersten Vortrage entwickelten Gründen die Fortführung des Vereins, der erfolgreich nicht mehr wirken könne, geradezu für schimpflich. Herr Holz gleichfalls für die Auflösung; es nütze entschieden nichts, sich an eine Institution zu klammern, die unter dem größten Theil der Bürgerschaft doch keinen Anklang finde. Der Verein habe sich unbedingt überlebt, nach seiner Ansicht wesentlich mit dadurch, daß man die Besprechung auch „politischer“ Fragen definitiv ausgeschlossen. Herr Brehmer in längerer Ausführung gegen die von Herrn Köhler aufgestellte Ansicht, daß die Bestrebungen des Vereins, namentlich auch innerhalb der „Stadtverordneten-Versammlung“ keine gebührende Würdigung gefunden. Herr Marcuse: Wenn die geringe Betheiligung an den Versammlungen auch im Allgemeinen zu beklagen sei, könne er sich dennoch mit der Auflösung nicht einverstanden erklären. Er verweist auf mehrere Gegenstände, die im Schooße des Vereins angeregt, sowohl beim Magistrat als bei der Polizei-Direktion günstige Aufnahme und Berücksichtigung gefunden hätten. Herr Müller spricht seine Ansicht dahin aus, daß die beantragte Vertagung nur eine Umschreibung der Auflösung sein würde, weshalb er sich entschieden gegen erstere aussprechen müsse. Man möge es bei der Berufung von Bürgerversammlungen in Fällen, in denen deren Berufung notwendig und zweckmäßig erscheine, belassen. Herr Weyer stellt den Antrag: „Den Vorstand zu ermächtigen, den Verein so lange zu vertagen, bis eine allgemeine Angelegenheit der Bürgerschaft an die Öffentlichkeit tritt und alsdann denselben wieder zu berufen“, welchen Antrag Herr Brehmer dahin präzisirt: „Es lediglich dem Ermessen des Vorstandes anheim zu geben, wann eine solche Berufung einzutreten habe“. Herr Strehlow befürwortet, zu beschließen, daß die Berufung mindestens alle 4 Wochen stattfinden müsse. Nachdem Herr Sell seinen Antrag zurückgezogen, wird über die Kardinalfrage der Auflösung abgestimmt und letztere, wie schon gemeldet, abgelehnt; darauf zieht Herr Brehmer seinen Antrag zurück, weil er sich nach dem § 5 des Statuts (der dem Vorstande die Berufung von Versammlungen ohne Zeitbeschränkung zugestehet) von selbst erledigt und wird in Rücksicht hierauf auch der Strehlowsche Antrag abgelehnt. — Ueber das Resultat der sodann vorgenom-

menen Neuwahlen des Vorstandes ist bereits berichtet, und schloß die Versammlung damit, daß dem bisherigen Vorsitzenden der Dank für die Leitung des Vereins durch Erheben der Mitglieder von ihren Sitzen ausgesprochen wurde.

— Vor einiger Zeit wurde dem Herrn Major v. S. aus seiner Viktoriaplatz Nr. 5 belegenden Wohnung ein goldenes Armband (einfacher Goldreif mit schwarzer Emaille und der Inschrift: „Dieu vous garde“) und kurze Zeit nachher aus dem Korridor ein wollenes Umschlagetuch gestohlen. Der Verübung des zweiten Diebstahls ist ein Mädchen verdächtig, das mit einer die gefälschte Unterschrift des Rechnungsrathes Hehlen tragenden Bittschrift in neuester Zeit verschiedene Häuser frequentirt und kurz vor dem Diebstahl auch in obiger Wohnung sich eingefunden hatte.

— Am 8. v. Mts. wurde der wegen Diebstahls bereits bestrafte, beim Abtragen von Gerste aus dem Hebesius'schen Speicher am Zimmerplatz beschäftigte Arbeiter Wilh. Bochow im Besitz einer Quantität vom Boden jenes Speichers gestohlener Gerste betroffen. Nichts desto weniger leugnete er, den Diebstahl verübt zu haben, behauptend, ein anderer unbekannter Arbeiter habe die Gerste in der Absicht, ihm durch den Verdacht des Diebstahls Schaden zuzufügen, in sein Tuch gebunden.

— Ein Polizeibeamter fand am 7. früh unter dem Steinpflaster der Langenbrücke versteckt zwei Stücke Kobalt im Gewicht von circa 40 Pfd., deren Eigenthümer bisher nicht ermittelt ist.

— Gestohlen wurde in den letzten Tagen: dem Kaufmann und Konjul Karow, Schulzenstraße 27—29 eine goldene Damenuhr nebst Schlüssel, der unverheirateten Liede, im Dienste des Dekonomen Röttger in der neuen Liedertafel eine goldene Broche in Plattform, dem Althändler Weiß aus seinem Wohlwert Nr. 12/13 belegenden Geschäftslokale mehrere Kleidungs- und Wäschestücke, dem Grünstraße Nr. 4 wohnhaften Arbeiter Möser, während er und seine Frau aus der Wohnung abwesend waren, aus einem verschlossenen Kasten 10 Thlr. Die Diebe sind in sämtlichen Fällen bisher nicht ermittelt.

— Bei der in der ersten norddeutschen Ausstellung in Berlin abgehaltenen Prämirung der 1., 3. und 6. Abtheilung für Bodenerzeugnisse erhielt Herr Posthalter A. Thiele in Orefsenhagen einen silbernen Becher für Obstbäume.

— Die Pestalozzi-Vereine, deren Zweck es ist, Lehrer und Freunde des Schulwesens zu verbinden, um Waisen und Wittwen bedürftiger Lehrer zu unterstützen, und die in fast allen Provinzen unseres Vaterlandes eine schnell wachsende Theilnahme gefunden haben, werden nun auch in Pommern Boden finden. Die Lehrer Gollnows haben beschlossen, sich vorläufig auf Grund des märkischen Statuts zu einem Pestalozzi-Verein zu konstituiren und werden nunmehr ihre Kollegen in der Provinz auffordern, sich ihnen zu diesem löblichen Unternehmen anzuschließen. Anfragen, Beitrittserklärungen u. sind an den Lehrer Piper daselbst zu richten.

— Der Oberprediger Droyzen in Wolgast ist von des Königs Majestät zum Superintendenten der Synode Wolgast ernannt und in dies Episcopalamt eingeführt worden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 11. Oktober. Witterung: regnigt. Temperatur: + 10 ° R. Wind: W.

An der Börse.

Weizen nahe Termine höher, spätere matt, loco per 2125 Pfd. gelber 98—105 R. bez., 83 bis 85 Pfd. gelber Oktober 102 1/2, 104 R. bez. u. Br., Oktober-November 97 1/2 R. Br., Frühjahr 97 1/2, 98, 97 1/2 R. bez., R. u. Gd.

Roggen anfangs niedriger, dann rasch steigend, pr. 2000 Pfd. loco 72—75 R. bez., polnischer schwimmend 73 1/2 R. bez., Oktober 73—74 1/2 R. bez., Oktober-November 70 1/2, 72 1/2 R. bez. u. Gd., November-Dezember 70—72 R. bez., Frühjahr 68, 69 1/2, 70 R. bez. u. Br. Gerste loco per 1750 Pfd. Oberbruch 53, 54 R. bez., schlesische 51 bis 54 R. bez., mährische 53—55 R. bez., 69—70 Pfd. schel. 55 R. Hafer pr. 1300 Pfd. loco pomm. 34 1/2—35 R. bez., warthebrücker 34 1/2 R. bez., Frühjahr 47—50 Pfd. 35 R. Br. Erbsen loco Futter 69—71 R. bez. Petroleum fest, loco 7 1/2 R. Br., November 7 1/2 R. bez. u. Gd., Dezember 8 R. Br.

Winterrübren loco 83—85 R. bez., September-Oktober 86 R. bez. Rüböl matt, loco 11 1/2 R. Br., Oktober und November-Dezember 11 1/2 R. Br., April-Mai 11 1/2 R. Br., 11 1/2 R. Gd. Spiritus fest, loco ohne Faß 23 1/2 R. bez., kurze Lieferung 23 1/2 R. bez., Oktober 22 1/2, 11 1/2 R. bez., Oktober-November 20 1/2, 2 1/2 R. bez. u. Gd., Frühjahr 20 1/2, 21 R. bez. u. Gd. Regulirungspreise: Weizen 103, Roggen 72, Rüböl 11 1/2, Spiritus 22 1/2.

Breslau, 10. Oktober. Spiritus per 8000 Tralles 21 1/2. Weizen pr. Oktober 93. Roggen pr. Oktober 69, per Frühjahr 63 1/2. Rüböl pr. Oktober 11, per Frühjahr 11 1/2. Raps pr. Oktober 96 1/2. Zint fest.

Hamburg, 10. Oktober. Getreidemarkt. Weizen loco fest, am Termine Anfangs fester, pr. Oktober 5400 Pfd. netto 181 Banthlr. Br., 180 1/2 Gd., pr. Oktober-November 178 1/2 Br., 178 Gd., Roggen loco pr. Oktober 5000 Pfd. Netto 133 1/2 Br., 133 Gd., pr. Oktober-November 130 Br., 129 Gd. Hafer unverändert fest. Spiritus unverändert still. Rüböl still, loco 24, per Oktober 24, per Mai 25 1/2. Raffee ruhig. Zint sehr fest.

Amsterdam, 10. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen loco behauptet, 298—295.

Stettin, den 11. Oktober.

Hamburg	6 Tag.	151 G	St. Börsenhaus-O.	4	—
	2 Mt.	150 1/2 B	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	142 7/8 G	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London	10 Tag.	6 24 7/8 bz	St. Strom-V.-A.	4	—
	3 Mt.	—	Pr. National-V.-A.	4	113 B
Paris	10 Tg.	81 1/2 bz	Pr. See-Assecuranz	4	—
	2 Mt.	—	Pomerania	4	113 G
Bremen	3 Mt.	—	Union	4	103 1/2 B
St. Petersburg	3 Wch.	92 1/2 G	St. Speicher-A.	5	—
Wien	8 Tag.	—	Ver.-Speicher-A.	5	—
	2 Mt.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
Preuss. Bank	4 1/2	Lomb. 4 1/2 %	N. St. Zuckersied.	4	—
Sts.-Anl. 54 57	5	—	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
	—	—	Bredower	4	—
St.-Schldsch.	3 1/2	—	Walzmühle	4	—
P. Präm.-Anl.	3 1/2	—	St. Portl.-Cementf.	5	—
Pomm. Pfdbr.	3 1/2	—	St. Dampfschiff-G.	5	—
	4	—	St. Dampfschiff-V.	5	—
"Rentenb.	4	—	Neue Dampfer-C.	4	93 B
Ritt. P.P.E.A.	4	—	Germania	4	94 1/2 B
Berl.-St. E. A.	4	—	Vulkan	4	95 B
"Prior.	4	—	St. Dampfmühle	4	100 1/2 G
"	4 1/2	—	Pommerensd. Ch.F.	4	—
Starg.-P.E.A.	4 1/2	—	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
"Prior.	4	—	St. Kraftdänger-F.	—	—
St. Stadt-O.	4 1/2	96 B	Gemeinn. Bauges.	5	—